

Benutzungsordnung Fitnessraum Turnhalle Kreuzbleiche (Burgstrasse 40, 9000 St.Gallen)

Lernende/r:

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ Klasse _____

Richtlinien zur Benutzung des Fitnessraumes

- Der/die Lernende wird durch eine Sportlehrperson des kbzsg in die Benutzung des Fitnessraumes eingeführt und erhält Instruktionen für das persönliche Training. Die Sportlehrperson bestätigt, dass der der/die Lernende die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.
- Im Fitnessraum soll mit einem Trainingsprogramm gearbeitet und ein Trainingsprotokoll geführt werden.
- Bei bekannten Herz-/Kreislaufproblemen ist der/die Lernende selber für das ärztliche Einverständnis für das Fitnessstraining verantwortlich. Ohne ärztliches Einverständnis ist der/die Lernende mit Herz-/Kreislaufproblemen nicht berechtigt, den Fitnessraum zu benutzen.
- Die Benutzung erfolgt in Absprache mit der Sportlehrperson.
- Im Fitnessraum darf nur mit sauberen Turnschuhen, funktioneller Sportkleidung und unter Verwendung eines Handtuchs trainiert werden.
- Zur Verfügung stehen die geführten Kraft- sowie die Ausdauergeräte.
- Von der Benutzung ausgeschlossen ist der Langhantelbereich. Dieser wird zusätzlich mit einer Kette gesichert.
- Der/die Lernende hält den Fitnessraum in guter Ordnung und meldet allfällige Defekte an den Geräten umgehend einer Sportlehrperson.





Die Benutzung des Fitnessraumes erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Es gilt dabei, die Richtlinien zur Benutzung des Fitnessraumes strikte einzuhalten.

Zusätzlich sind eine Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Sportlehrperson sowie das Einverständnis des/der Lernenden (bzw. bei Unmündigen die Unterschrift des Inhabers der elterlichen Sorge) erforderlich. Das kbzsg lehnt bei Zuwiderhandlung jede Haftung ab und behält sich in solchen Fällen vor, den Zugang zum Fitnessraum zu beschränken.

Für die Schulleitung

Philipp Müller
Rektor

Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen

Die unterzeichnende Lehrperson der Fachgruppe Sport des kbzsg bestätigt, dass oben genannte/r Lernende/r in den Gebrauch und die Handhabung der Trainingsgeräte des Fitnessraumes (Turnhalle Kreuzbleiche) eingeführt sowie über die Richtlinien informiert wurde. Der/die Lernende verfügt deshalb über die nötigen Zulassungsvoraussetzungen.

St. Gallen, _____ Sportlehrperson _____

Bestätigung des/der Lernenden

Der/die Lernende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die vorliegende Benutzungsordnung gelesen und verstanden hat. Er/Sie verpflichtet sich, diese Benutzungsordnung einzuhalten.

Unterschrift Lernende/r _____

Unterschrift Inhaber der elterlichen Sorge _____